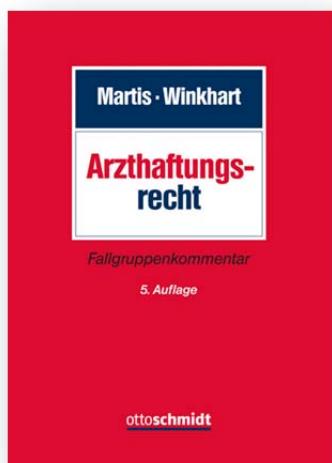


Leseprobe zu



Martis/Winkhart

Arzthaftungsrecht

Fallgruppenkommentar

5. neu bearbeitete Auflage, 2018, 1616 Seiten, gebunden, Kommentar, 17 x 24cm

ISBN 978-3-504-18055-3

119,00 €

Vorwort

Unser – in den Rezensionen und von den Praktikern als solches bezeichnetes – Standardwerk zum Arzthaftungsrecht wendet sich an Rechtsanwälte, die im Arzthaftungsrecht tätig sind oder werden wollen, an hiermit befasste Richter sowie Schadenssachbearbeiter der Haftpflichtversicherungen und Kliniken. Als praxiserfahrene und jeweils seit über 20 Jahren ausschließlich bzw. mit Tätigkeits schwerpunkt auf dem Gebiet des Arzthaftungsrechts tätige Anwälte bemühen wir uns stets um eine übersichtliche und neutrale Darstellung, die den Interessen der Patientenanwälte in gleichem Maße wie denjenigen der Ärzte und ihrer Haftpflichtversicherungen gerecht wird.

Anliegen des Werkes ist es, die zum Arzthaftungsrecht ergangene umfangreiche Rechtsprechung so aufzubereiten, dass Praktiker die in ihrem konkreten Fall einschlägige aktuelle Rechtsprechung schnell auffinden können. Dazu haben wir den alphabetisch sortierten Fallgruppen ein umfangreiches – an der Prüfungsfolge des Arzthaftungsrechts orientiertes – systematisches Verzeichnis vorangestellt. Ferner haben wir die jeweiligen Fallgruppen mit Detailübersichten und Zwischenüberschriften versehen und ein umfassendes, erneut erweitertes Stichwortverzeichnis mit mehr als 1.600 Stichworten erstellt.

Von der ersten Auflage im Jahre 2003 bis zur vorliegenden fünften Auflage haben wir rund 5.000 obergerichtliche Entscheidungen ausgewertet. Motiviert durch die überaus freundlichen, durchweg positiven Besprechungen auch der vierten Auflage (vgl. etwa Prof. Dr. Gieseler, MDR 2014, Heft 8, R 15; FA MedR Günther, MedR 2014, 533; VRiOLG a.D. Jaeger, VersR 2014, 686; VRiOLG Lüblinghoff, GesR 2015, 191; VorsRiOLG a.D. Dr. Schlund, Chirurgische Praxis 3/2015; FA MedR Dr. Ziegler, GuP 2014, 112; VRiKG a.D. Budde, Amazon; FAin MedR Jobst, Amazon), für die wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken, wurden wir auch in den Jahren 2014 bis 2017 wieder mehr als 600-mal fündig. Dabei haben wir die in den wichtigsten juristischen Fachzeitschriften, Datenbanken und Fallsammlungen (MDR, NJW, NJW-RR, VersR, GesR, MedR, juris, BeckRS, AHRS III/ab 2000) veröffentlichten, uns von Kollegen übersandten sowie die Entscheidungen aus dem eigenen Fundus bis Oktober 2017 berücksichtigt. Auch haben wir die bis dahin erschienenen Neuauflagen (*Geiß/Greiner, Arzthaftpflichtrecht*, 7. Aufl. 2014; *Laufs/Katzenmeier/Lipp, Arztrecht*, 7. Aufl. 2015; *Pauge, Arzthaftungsrecht*, 13. Aufl. 2015; *Spickhoff, Medizinrecht*, 2. Aufl. 2014; *Münchener Kommentar*, Band 4, §§ 630a–630h BGB, 7. Aufl. 2016; *Palandt, BGB*, 76. Aufl. 2017; *Erman, BGB*, 15. Aufl. 2017; *Zöller, ZPO*, 32. Aufl. 2018 u.v.m.) eingearbeitet.

Ferner sind das „*Gesetz zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld*“ vom 17.7.2017 (BGBl. I, 2421) und das „*Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit*“ vom 11.10.2016 (BGBl. I, 2222) mit auch für das Arzthaftungsrecht relevanten Änderungen und andere Gesetzesänderungen berücksichtigt worden.

Das vor vier Jahren in Kraft getretene Patientenrechtsgesetz, das die Arzthaftungsrechtsprechung in §§ 630a–630h BGB kodifiziert, hat – mit der zu erwartenden Verzögerung – mittlerweile in der Rechtsprechung seinen Niederschlag gefunden. Es wird nach wie vor in einem eigenen Kapitel kommentiert.

Besonders ausführlich und mit jeweils vorangestellter, das schnellere Auffinden ermöglicher Einzelübersicht wurden die Rechtsprechung sowie die hierzu erschienene Literatur zur ärztlichen Aufklärung, zu den Dokumentationspflichten, zum „Groben Behandlungsfehler“, zur Verjährung und der immer häufiger entscheidungserheblich werdenden „Unterlassenen Befunderhebung“ mit der nach wie vor problematischen Abgrenzung zum Diagnoseirrtum dargestellt.

Dem Wunsch zahlreicher Kolleginnen und Kollegen, auch Aktenzeichen und Tag der Verkündung der Entscheidungen zu zitieren, sind wir in der vorliegenden Auflage auch für die meisten vor dem bislang als „Obergrenze“ gesetzten Jahr 2000 ergangenen Urteile und Beschlüsse nachgekommen.

Anhand medizinischer Standardwerke (u.a. *Ewerbeck* u.a., Standardverfahren in der operativen Orthopädie und Unfallchirurgie, 4. Aufl. 2014; *Siewert/Stein*, Chirurgie, 9. Aufl. 2012; *Pschyrembel*, Kli-

Vorwort

nisches Wörterbuch, 266. Aufl. 2015) sowie „Wikipedia“ haben wir – ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit – i.d.R. unter dem Stichwort „Medizinischer Hintergrund“ über 50 medizinische Begriffe, teilweise auch die erforderliche Diagnostik bei den jeweiligen Fallgestaltungen erläutert, z.B. Appendizitis, Bandscheibenvorfall, CMD, CRPS/CPS, diverse Frakturtypen, Herzinfarkt, Hirnblutung, Mammakarzinom, Schlaganfall, Schulterdystokie u.v.a. Wegen der Fülle der neu eingebrachten Entscheidungen musste das Schriftbild entsprechend (leider) angepasst werden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Frau Marianne Brenner, Frau Jana Franz und Frau Judith Traa für die Betreuung des Manuskripts sowie bei Frau Rechtsanwältin Dr. Jasmin Thüß und allen weiteren mit der Erstellung des Werks befassten Mitarbeitern des Verlages für die stets unkomplizierte, produktive, zwischenzeitlich gar freundschaftliche Zusammenarbeit!

Zur Vorbereitung der sechsten Auflage wären wir unseren Lesern für die Zusendung neuer, unveröffentlichter OLG-Entscheidungen, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen und konstruktiver Kritik wieder sehr dankbar!

Schwäbisch Gmünd/Sindelfingen/Stuttgart, im November 2017

Rüdiger Martis

Martina Winkhart-Martis